

INHALT

01	TITEL
02	INHALT
• • •	
03	EDITORIAL
• • •	•••••••••••
05	WAS IST EIGENTLICH BILDUNG?
• • •	•••••••••
06	BILDUNG SOLL GERECHTER WERDEN
• • •	
08	SPRACHE FRÜHER FÖRDERN
• • •	
10	MEHR GELD FÜR PERSONAL
•••	
12	GEMEINSAM ERFOLGREICH
45	FITEDNIA MANDED CAPTEN
15	ELTERN IM KINDERGARTEN
	TEITEN AND DEDADE ODIENTIEDT
16	ZEITEN AM BEDARF ORIENTIERT
18	VERLÄSSLICHKEIT FÜR TRÄGER
18	VERLASSLICHREIT FUR TRAGER
21	GELD AUF DER HOHEN KANTE
•••	GELD AUF DER HOHEN KANTE
22	EINE KITA IN EINEM ANDEREN ORT
• • •	LINE KITATIV EINEM ANDEREN ORT
24	FAMILIENNAHE BETREUUNG
• • •	TANKELENIA I LE DETREGONG
26	ARBEITSKREIS FAMILIE, KINDER UND JUGEND
•••	ARDEN SKREIS TAMIELE, KINDER OND JOGERD
28	IMPRESSUM



EDITORIAL

BILDUNG IST FÜR ALLE DA

Die Landesregierung hat kurz vor dem Jahresende 2013 die zweite große Korrektur des Kinderbildungsgetzes (KiBiz) beschlossen. 100 Millionen Euro zusätzlich sollen jährlich in verbesserte Angebote und weitere Sprachförderung investiert werden. Auch das Ende des umstrittenen Sprachtests Delfin 4 ist nun beschlossen.

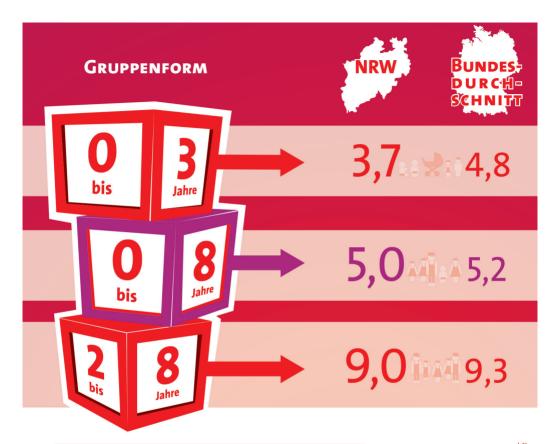
Bereits zum zweiten Mal steht eine grundlegende Korrektur des Kinderbildungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen an. Nachdem es bei der ersten Revision 2011 unter anderem um einen besseren Personalschlüssel und die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr vor Schulbeginn gegangen ist, liegt der Schwerpunkt diesmal auf der Qualität in den Kitas.

Damit lösen wir zusammen mit der Landes-

regierung unser Versprechen einer grundlegenden Überarbeitung nach und nach ein.

Seit der ersten KiBiz-Reform zahlt das Land bereits zusätzlich jährlich 290 Millionen Euro. Mit der zweiten Kibiz-Revision wollen wir noch einmal jährlich 100 Millionen Euro investieren. Mit dem Geld soll die pädagogische Arbeit verbessert, mehr Bildungsgerechtigkeit in "benachteiligten Sozialräumen" geschaffen und eine bessere Sprachförderung gewährleistet werden. Trotz der Änderungen wird an keiner Stelle gekürzt. Insgesamt stellt das Land jährlich fast zwei Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung zur Verfügung.

Die Gesetzesnovelle soll zum neuen Kindergartenjahr im August 2014 in Kraft treten.



BETREUTE KINDER JE PERSONALSTELLE (PERSONALSCHLÜSSEL) IN NRW UND IM BUNDESDURCHSCHNITT 2012

WAS IST EIGENTLICH BILDUNG? FRÜHKINDLICHE BEDÜRFNISSE

BEREITS IM KLEINKINDALTER IST BILDUNG EIN ENTSCHEIDENDER FAKTOR UND SPIELT EINE WICHTIGE ROLLE BEI ZUKÜNFTIGEN BILDUNGSERFOLGEN. EINE FRÜHE FÖRDERUNG DURCH ELTERN, KINDERTAGESSTÄTTEN UND GRUNDSCHULEN LEGT DEN GRUNDSTEIN FÜR DEN SPÄTEREN ERFOLG IN DER SCHULE UND IM BERUF.

Wir wollen künftig festlegen, was unter frühkindlicher Bildung zu verstehen ist und welche Rolle Familie, Kita und Tagespflege dabei spielen. Das Kind steht im Fokus. Es wird ein Anspruch an pädagogische Konzeption, Beobachtungs- und Dokumentationserfordernisse sowie an die sprachliche Bildung formuliert.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit soll Kinder zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen. Die Kinder sollen ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kita oder in der Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angele-

genheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen.

BILDUNG VON BEGINN AN

In den ersten Lebensjahren lernen Kinder ständig Neues. Ihre Fortschritte sind fast täglich deutlich sichtbar. Sprache spielt in diesem Prozess eine wichtige Rolle. Sichere Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit sind für Kinder die grundlegende Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe. Sprache ist der Schlüssel für den späteren Erfolg in Schule und Beruf. Dies gilt für alle, insbesondere für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, deren Familiensprache künftig stärker berücksichtigt werden soll.



MEHR BILDUNGSGERECHTIGKEIT IST FÜR UNS DER KERN DER NÄCHSTEN KORREKTUR DES KINDERBILDUNGSGESETZES. WIR WERDEN KÜNFTIG UNGLEICHES NICHT MEHR GLEICH BEHANDELN UND EINRICHTUNGEN MIT VIELEN SOZIAL BENACHTEILIGTEN FAMILIEN FÖRDERN. DIESE KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN ERHALTEN MINDESTENS 25.000 EURO PRO JAHR ZUSÄTZLICH.

Noch immer hängt der Bildungserfolg der Kinder von der sozialen Lage und dem Bildungsstand der Eltern ab. Hier wollen wir so früh wie möglich ansetzen und schon in der Kita gegensteuern. Mit dem neuen Gesetz wird die Förderung und Erziehung der Kinder individueller, intensiver und kindgerechter. Die Tageseinrichtung wird als Ort für zeitgemäße frühkindliche Bildung gestärkt. Auf Basis eines eigenen Bildungsund Erziehungskonzeptes beobachten und dokumentieren Kitas die Entwicklung der Kinder, um sie individuell zu fördern.

ZUSCHUSS FÜR SOZIAL SCHWACHE

Die Einrichtungen arbeiten unter extrem unterschiedlichen Bedingungen und das soll sich zukünftig auch auf die Förderung auswirken, beispielsweise ist ein zusätzlicher Zuschuss für Kitas in einem schwierigen sozialen Umfeld vorgesehen. Über die gesetzliche Regelförderung hinaus soll ein zusätzlicher Zuschuss von 25.000 Euro gezahlt werden.

Diese sogenannten plusKITA-Einrichtungen erhalten nochmals insgesamt 45 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt. Die Summe, die das zuständige Jugendamt an den Kindergarten auszahlen muss, hängt von der Zahl der Kinder unter sieben Jahren ab, deren Eltern Leistungen über das SGB II beziehen. Das Jugendamt ist verpflichtet, jeder plusKITA mindestens 25.000 Euro zu geben. Mit dem Geld könnten die Einrichtungen zusätzliche Erzieher anstellen oder auch die besondere Förderung von Sprache, Motorik oder Musik anbieten.

JUGENDHILFEPLANUNG ENTSCHEIDET

Welche Einrichtungen als plusKITA eingestuft werden, entscheidet die kommunale Jugendhilfeplanung. Diese weiß am besten, wo der Unterstützungsbedarf am größten ist. Die Jugendämter achten auf bestimmte soziale Gesichtspunkte. Das Familienministerium rechnet damit, dass jede fünfte der 9.000 Kitas die Kriterien für die Förderung erfüllt.



KÜNFTIG WIRD JEDES KIND DEUTLICH FRÜHER ALS BISHER SPRACHLICH GE-FÖRDERT: SOBALD ES IN DEN KINDERGARTEN KOMMT. AUSSERDEM WERDEN ERZIEHERINNEN UND ERZIEHER DIE SPRACHFÄHIGKEIT IM ALLTÄGLICHEN ZU-SAMMENSEIN ERFASSEN UND JEDES KIND INDIVIDUELL FÖRDERN. SPRACH-FÖRDERUNG IST EI EMENTARER BESTANDTEIL DER BIJ DUNGSARBEIT.

Pädagogische Fachkräfte, Lehrerinnen und Lehrer, nicht zuletzt die Eltern werden aufatmen: Der ungeliebte Delfin 4-Test, den bisher alle Kinder zwei Jahre vor der Einschulung machen mussten, entfällt zukünftig. Die Kritik an Delfin 4: Das alte Verfahren setzte bei Vierjährigen viel zu spät an. Es erfasst nicht die Bedürfnisse der Kinder mit mehr- oder anderssprachigem Hintergrund und die abgeleiteten zusätzlichen Fördermaßnahmen zeigten nicht die gewünschte Wirkung.

Mit der nächsten Korrektur des KiBiz sollen die Kinder kontinuierlich beobachtet werden und zwar gleich mit ihrem Start in einer Kita – unabhängig vom Alter. Kommt ein Kind also mit anderthalb Jahren, wird zunächst mit den Eltern der Entwicklungsstand ermittelt und die Kinder in ihrer alltäglichen Umgebung beobachtet. Im Zusammenwirken mit allen Trägern werden derzeit standardisierte Formen ermittelt, um die Ergebnisse nicht willkürlich, son-

dern landesweit vergleichbar zu machen. Gleiches gilt für die zu ergreifenden Fördermaßnahmen. So gibt es künftig eine frühe und durchgängige Förderung der Sprache. Dies ersetzt dann die Teilnahme am Sprachtest, der nur noch für Kinder verpflichtend ist, die keine Kita besuchen.

MITTEL FÜR SPRACHFÖRDERUNG

Das Land stellt 25 Millionen Euro für die zusätzliche Sprachförderung zur Verügung. Diese werden über die Jugendamtsbezirke verteilt. Die Höhe richtet sich nach dem Anteil der unter Siebenjährigen in SGB-II-Leistungsbezug verbunden mit dem Anteil der Kinder, in deren Haushalt überwiegend nicht deutsch gesprochen wird. Die Ämter müssen einen Mindestbetrag von 5.000 Euro an jede geförderte Einrichtung weitergeben.

Mit Fortbildungen sollen die Erzieherinnen fachlich auf die neue Aufgabe vorbereitet werden. Dafür stellt das Land jährlich fünf Millionen Euro zur Verfügung.



FÜR ALLE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN SOLL ZUKÜNFTIG EINE SOGENANN-TE VERFÜGUNGSPAUSCHALE GEZAHLT WERDEN. DIESE IST NACH GRÖSSE DER EINRICHTUNGEN GESTAFFELT. DAMIT SOLL DAS PÄDAGOGISCHE PERSONAL ENTLASTET UND DIE BILDUNGSARBEIT GESTÄRKT WERDEN.

Insgesamt wird die Qualitätsverbesserung jährlich 100 Millionen Euro kosten. Ungefähr die Hälfte davon soll in eine sogenannte Personalpauschale fließen, die an jeden Kindergarten ausbezahlt wird. Wir wollen alle Einrichtungen personell verstärken. Das Geld ist dafür bestimmt, beispielsweise Hauswirtschaftskräfte zu bezahlen, die die ErzieherInnen entlasten sollen. Die ErzieherInnen haben dann wieder mehr Zeit für die Kinder und ihre pädagogische Arbeit.

Die Träger können jedoch selbst entscheiden, wie sie das Geld ausgeben. Es können auch zusätzliche ErzieherInnen eingestellt werden oder Geld für mehr Leitungs- und Verfügungszeit eingesetzt werden. Denkbar ist eine Verwendung der Pauschale für Vertretungen. Für Kitas in sozialen Spannungsfeldern sollen besondere Regeln gelten.

STAFFELUNG DER PAUSCHALE

55 Millionen Euro im Jahr fließen in die sogenannte Verfügungspauschale. Die Landesregierung will jeder Kita künftig diese Pauschale bezahlen. Die tatsächliche Höhe richtet sich nach der Größe der Einrichtung. Eine zweigruppige Einrichtung erhält so beispielsweise 4.000 Euro. Bei vier Gruppen sind es 8.000, bei sechs Gruppen 10.000 Euro.

DER SCHLÜSSEL KONKRET

Eingruppig: 3.000 Euro (beziehungsweise

1.000 bei Zuschlag)

Zweigruppig: 4.000 Euro Dreigruppig: 6.000 Euro Viergruppig: 8.000 Euro Fünfgruppig: 9.000 Euro Sechsgruppig: 10.000 Euro

Siebengruppig und mehr: 11.000 Euro



ELTERN UND EINRICHTUNGEN HABEN EINE GEMEINSAME VERANTWORTUNG FÜR DIE FRÜHKINDLICHE BILDUNG. DIESE WOLLEN WIR IN VERSCHIEDENEN BEREICHEN STÄRKEN.

Damit die Weichen für das Aufwachsen von Kindern von Anfang an gut gestellt sind, kommt es auf zwei Dinge an: gerechte Bildungschancen und Teilhabe. Beide hängen in Deutschland besonders eng mit der sozialen Herkunft zusammen.

Die Familie ist somit der zentrale Ort für die Bildung und Erziehung von Kindern. Die Eltern sind die wichtigsten Erwachsenen an der Seite der Kinder, zugleich verbringen die Kleinen jedoch immer mehr Zeit in Kindertageseinrichtungen.

Um das Kind bestmöglich zu stärken, sollten Eltern und pädagogische Fachkräfte deshalb in engem Kontakt stehen, sich regelmäßig austauschen und eine vertrauensvolle Beziehung zueinander aufbauen.

DIE KITA ALS FAMILIENZENTRUM

In Nordrhein-Westfalen gibt es Tageseinrichtungen für Kinder, die als Familienzentren zertifiziert sind.

Das Land zahlt ihnen dafür einen jährlichen Zuschuss von 13.000 Euro. Für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten liegt die jährliche Förderung bei 14.000 Euro. Insgesamt sollen 3.000 der 9.700 Kindergärten zu Familienzentren ausgebaut werden.

Diese sollen Betreuungs- und Hilfsangebote für Eltern oder die ganze Familie vernetzen.



ELTERN IM KINDERGARTEN HAND IN HAND MIT ERZIEHER/INNEN

ELTERN WIRKEN GERN AKTIV MIT. SIE SIND INTE-RESSIERT AN DER ENTWICKLUNG DER KITA. DIESE MITSPRACHE DER ELTERN HAT DIE LANDESREGIE-RUNG BEREITS 2011 GESETZLICH VERANKERT UND FÜR ALLE EBENEN EINGEFÜHRT.

Mit dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz hat die Landesregierung 2011 die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern deutlich gestärkt. Die Eltern in NRW haben dieses Angebot für mehr Mitsprache gut angenommen. Die Elternmitwirkung gibt den Anliegen der Kleinsten und ihren Familien eine Stimme Eltern übernehmen gerne Verantwortung für ihre Kinder und bei der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. Dafür gibt es den Elternbeirat. Diese Mitwirkung setzt sich auf der nächst höheren Ebene, der des Jugendamtes (Stadt oder Kreis), konsequent fort als Jugendamts-Eltenbeirat. Auch auf Landesebene haben die Eltern eine Stimme, die gehört wird: als Landeselternbeirat Kita.

Nach anfänglicher Skepsis bei einigen Jugendämtern und anderen Akteuren sind die gesetzlich verankerten regionalen und überregionalen Elternbeiräte nicht mehr wegzudenken. Die Änderungen im KiBiz-Änderungsgesetz sehen daher auch keine grundlegende Veränderung dieser bewährten Struktur vor Dennoch bedurfte es einiger Klarstellungen wie zum Beispiel, dass sich die Stimmen der Eltern aus der Anzahl der Kinder in der jeweiligen Einrichtung ableitet. Hinzugefügt wurde die Regelung, dass die Eltern vom Träger in der Elternversammlung auch über die Öffnungs- und Betreuungszeiten informiert werden. Um zu vermeiden, dass es Lücken der Elternmitwirkung gibt, wird außerdem festgelegt, dass das Mandat des Elternbeirats der Einrichtung sowie der anderen Ebenen (Jugendamt, Land) solange gilt, bis ein neuer gewählt wurde.

Eine wesentliche Verbesserung der Mitwirkung ergibt sich aus der geplanten Änderung des ersten Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes: Jugendamtselternbeiräte erhalten künftig auch einen festen Platz im Jugendhilfeausschuss der jeweiligen Kommune. Dies ist in vielen Jugendamtsbezirken bewährte Praxis und wird nun auf das Land übertragen.



DIE QUALITÄT DER KINDERTAGESSTÄTTEN UMFASST FÜR UNS VIELE WEITERE ASPEKTE: VERBINDLICHE VERTRETUNGSREGELN, LÄNGERE ÖFFNUNGSZEITEN, KLARE REGELN FÜR DIE ANMELDUNG UND MEHR MÄNNLICHE ERZIEHER ZÄHLEN FÜR UNS DAZU.

ANMELDUNG DER KINDER

Das jetzt vorgelegte Änderungsgesetz legt fest, dass die Kommunen den Eltern innerhalb von sechs Monaten ein Angebot für einen Betreuungsplatz machen müssen. Das bietet sowohl Eltern als auch Kommunen Planungssicherheit.

Außerdem haben sich die kommunalen IT-Dienstleister in ihrem Dachverband auf einheitliche elektronische Anmeldesysteme verständigt. Diese können zukünftig von den Jugendämtern eingesetzt werden.

Um kurzfristige Anmeldungen beispielsweise wegen eines ungeplanten Umzugs in eine andere Kommune berücksichtigen zu können, müssen die Jugendämter einzelne Verfügungsplätze in den Kitas vorhalten.

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN

Für Mütter und Väter, die berufstätig sind, sind angepasste Öffnungszeiten das A und O. Deshalb wollen wir mit der Gesetzesänderung auch Wünsche über die Betreuungszeiten sowie das Wahlrecht der Eltern besser berücksichtigen. Unter anderem sollen die Einrichungen nicht mehr als zwanzig Tage im Jahr schließen.

In der Übergangszeit bis zum Schulbeginn sollen die Kinder zukünftig weiter in die Kita gehen dürfen. Vorausgesetzt, dass keine Betreuung in der Schule angeboten wird. Deshalb soll es eine neue Regelung für die Tage zwischen dem Ende des Kita-Jahres jeweils zum 31. Juli eines Jahres und dem ersten Schultag geben.

Die Mittagsbetreuung soll regulär werden.



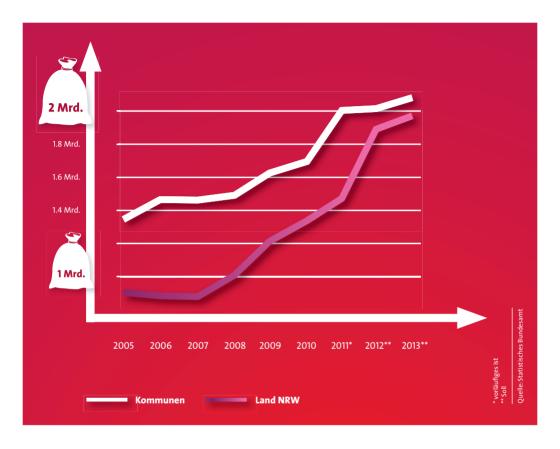
TRÄGER VON KINDEREINRICHTUNGEN ERHALTEN KÜNFTIG EINE PLANUNGSGARANTIE FÜR DAS NÄCHSTE JAHR.
UNSER ZIEL MIT DER NEUERUNG: WENIGER BEFRISTETE ARBEITSVERTRÄGE FÜR ERZIEHERINNEN UND ERZIEHER.

Das Gesetz hält zunächst an der geltenden Finanzierungsverantwortung und Finanzierungssystematik fest. Die Kindertageseinrichtungen werden vom Land, den Kommunen und durch die Elternbeiträge finanziert. Sach- und Personalkosten müssen aus der sogenannten Kindpauschale bezahlt werden; zur Miete gibt es einen Zuschuss. Eine grundlegende Veränderung an der Finanzierungsstruktur wird bei dieser Korrektur noch nicht erfolgen können. Wir werden aber auch diese in naher Zukunft überarbeiten und knüpfen somit an Verabredungen aus dem rot-grünen Koalitionsvertrag an.

Das Land gibt jährlich inzwischen fast zwei Milliarden Euro für die Einrichtungen und die Kindertagespflege aus. Das ist das Doppelte im Vergleich zur schwarz-gelben Vorgängerregierung.

LÄNGERFRISTIGE PLANUNG

Darüber hinaus ist geplant, die Finanzierung der Kitas für zwei Jahre zu garantieren – unabhängig davon, wie sich in dieser Zeit die Anzahl der Kinder entwickelt. Im Gegenzug erwarten wir, dass die Träger sich darauf einlassen, befristete Verträge ihres Personals entfristen.



ÖFFENTLICHE AUSGABEN FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IN NRW

GELD AUF DER HOHEN KANTE JETZT WIRD ES WENIGER

DIE TRÄGER DER KINDERTAGESSTÄTTEN DÜRFEN NUR NOCH FINANZIELLE RÜCKLAGEN BILDEN, WENN SIE DIE GESETZLICHEN PERSONALSTAN-DARDS ERFÜLLEN UND EINHALTEN.

Die Rücklagen der Träger sollen nach der neuerlichen KiBiz-Refom begrenzt werden. Das Geld soll erhalten bleiben, aber die Träger müssen Personalkosten damit decken oder gar neue Stellen schaffen.

Die Träger dürfen zukünftig nur noch finanzielle Rücklagen bilden, wenn sie die gesetzlichen Personalstandards erfüllen.



FESTE HÖHE FÜR RÜCKLAGEN

Die Höhe der Rücklagen wird nun begrenzt: Sie dürfen eine bestimmte Summe nicht überschreiten.

Rücklagen, die die festgelegten Werte übersteigen, können zurückverlangt werden. Die Jugendämter müssen dann auch anteilig Geld an das Land zurückzahlen.

Die Rücklagen-Regelung begünstigt einen korrekten Personalmindesteinsatz, der in der Vergangenheit nicht immer gegeben war.



BESUCHT EIN KIND EINE EINRICHTUNG AUSSERHALB DES WOHNORTES, SOLL DER FINANZAUSGLEICH ZWISCHEN DEN KOMMUNEN ERLEICHTERT WERDEN. DIE AUFNEHMENDE KOMMUNE KANN GEGENÜBER DER WOHNORTKOMMUNE EINEN FINANZAUSGLEICH VERLANGEN, DER – SOFERN KEIN PROZENTSATZ VEREINBART WURDE – 40 PROZENT DER KINDPAUSCHALE BETRÄGT.

Manchmal ist die Wunsch-Kita nur einen Steinwurf weit entfernt. Aber kompliziert wird es, wenn sie zu einer anderen Kommune gehört und nicht zum eigenen Wohnort. Bislang war dieser Sonderfall nicht über das Kinderbildungsgesetz gereglt. Der Landeszuschuss fließt so oder so. Nur der kommunale Anteil wird immer wieder zum Problem. Das wird sich nach der Reform des Getzes ab August 2014 ändern: Wir wollen klare Regeln für die Wünsche der Eltern.

Aufgrund zunehmender Mobilität steigt die Zahl derjenigen, die ihre Kinder nahe der Arbeitsstätte unterbringen möchten. Gleichzeitig verschärften viele Jugendämter insbesondere unter dem Druck der kommunalen Finanzsituation die Ablehnung gemeindefremder Kinder. Deshalb besteht Klärungsbedarf; eine bessere interkommunale Zusammenarbeit und

Ausgleichsregelungen sind aus unserer Sicht erforderlich.

Im Prinzip wollen wir bewirken, dass die Jugendämter untereinander vereinbaren, familienfreundliche Lösungen zu finden. Die aufnehmende Kommune kann einen Finanzausgleich gegenüber der abgebenden Kommune verlangen, der – falls kein anderer Prozentsatz vereinbart ist – 40 Prozent der Kindpauschale beträgt.

Einen gesetzlichen Anspruch auf einen Platz als ortsfremdes Kind können wir allerdings nicht über das Gesetz absichern, weil das Land dann eventuell aus verfassungsrechtlichen Gründen selbst den kommunalen Anteil zahlen müsste

Die neue Regelung muss noch mit den Kommunalen Spitzenverbänden abschließend diskutiert werden.



KINDERTAGESPFLEGE GEWINNT AUCH IN NORDRHEIN-WESTFALEN
ZUNEHMEND AN BEDEUTUNG. SIE KOMMT GRUNDSÄTZLICH FÜR KINDER
ALLER ALTERSSTUFEN IN BETRACHT. DOCH GERADE FÜR MÜTTER UND VÄTER
VON KLEINEN KINDERN IST SIE ÜBERAUS ATTRAKTIV.

Immer mehr Kinder werden in der Tagespflege betreut. Mütter und Väter schätzen den familiären Umgang, insbesondere auch wegen der kleinen überschaubaren Gruppen und der festen Bezugsperson. Deshalb ist die Kindertagespflege ein wichtiger Baustein zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Ein- und Zweijährige. Im Kindergartenjahr 2013/2014 werden in Nordrhein-Westfalen mehr als 38.300 unter Dreijährige in der Tagespflege betreut. Das sind beachtliche 17 Prozent mehr als im Vorjahr.

Besonders attraktiv ist die Kindertagespflege aufgrund ihrer Flexibilität: Unabhängig von offiziellen Öffnungszeiten können individuelle Betreuungszeiten auch frühmorgens, in den Abendstunden oder an Wochenenden ermöglicht werden. Damit erleichtert die Kindertagespflege in besonderer Weise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

AUFGAREN DER KINDERTAGESPFLEGE

Die Aufgaben ähneln den Ansprüchen an eine Kita: die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen und den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Kindertagespflege wird auch künftig als Alternative und Ergänzung der Kindertagesbetreuung qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut, um den Eltern ein breiteres Angebot an Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Trotz vieler Verbesserungen müssen die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege weiter aufgewertet werden. Hierfür soll die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden Vorschläge erarbeiten.

MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES FAMILIE, KINDER UND JUGEND



Wolfgang Jörg (Sprecher)



Ingrid Hack (stv. Sprecherin)



Walburga Benninghaus



Britta Altenkamp Stv. Vorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag NRW britta.altenkamp@landtag.nrw.de 0211 - 884 2622



Regina Kopp-Herr



Dennis Maelzer



Ernst-Wilhelm Rahe





Marlies Stotz



Annette Watermann-Krass



Stefan Zimkeit



Eva Steininger-Bludau



Gordan Dudas



HERAUSGEBER:

SPD-FRAKTION IM LANDTAG NRW

Marc Herter MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Bezugsadresse/V.i.S.d.P.: SPD-Fraktion im Landtag NRW Pressestelle Frank Uferkamp Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf fon: 0211 - 884 2239

fax: 0211 - 884 2853

mail: SPD-Presse@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

Diese Veröffentlichung der SPD-Fraktion im Landtag NRW dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

(Stand: März 2014)